

# Niederschrift

## über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/003/14-20**  
Sitzungs-Tag: **23.10.2014**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:02 Uhr**

### **Vorsitzender:**

Giefers, Raimund

### **CDU:**

Anke, Frederik  
Cardamone, Filomena  
Disse, Ulrich  
Groppe, Thomas  
Menke, Hartwig  
Wulff, Michael

### **SPD:**

Beineke, Elisabeth  
Heller, Manfred  
Multhaupt, Dirk

### **UWG/CWG:**

Rissing, Robert

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Temme, Hermann

### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Frewer, Alexander  
Gehle, Andreas  
Kleinschmidt, Georg  
Münstermann, Christof

Schlenhardt, Dominik  
Werneke, Regina

Schriftführerin

## Öffentliche Sitzung

### 1. Satzungsangelegenheiten

- 1.1. Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** 029/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.2. Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel** 030/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.3. Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel** 031/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.4. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006** 083/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.5. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen** 084/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.6. Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Wasserschutzgebiete Nethetal und Gehrden** 085/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 1.7. Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Heinefelder Weg** 086/2014  
-2020  
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann
- 2. Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Jahrmärkte in Brakel für die Jahre 2015 bis 2017** 115/2014  
-2020  
VA: Benedikt Gönnewicht
- 3. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Wetteren Straße" (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel und der Erschließungsanlage "Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Gehrden** 118/2014  
-2020  
Berichterstatter: StBOAR Groppe
- 4. Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG** 120/2014  
-2020  
Berichterstatter: StOI Schlenhardt
- 5. Bekanntgaben der Verwaltung**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird im öffentlichen Teil der Punkt

## **TOP 2 Zulassungsregelungen und Standgeldtarife**

da der Bezirksausschuss Brakel diesen Punkt in seiner Sitzung zuvor berät

sowie im nichtöffentlichen Teil der Punkt

## **TOP 6 Fahrradunterstand bei der Grundschule Hembsen**

aufgrund von Nachverhandlungen von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

# **Öffentliche Sitzung**

## **1. Satzungsangelegenheiten**

### **1.1. Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

029/2014  
-2020

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an den techn. Leiter Herrn **Münstermann**. Dieser erklärt zur Satzung die folgende Besonderheit, dass die Stadt Brakel die Vorlagepflicht für die Prüfbescheinigung zur Dichtheitsprüfung aus der Satzung streiche.

Auf die Verständnisfrage des Ratsherrn **Menke** ergänzt der **Vorsitzende**, dass nur auf Verlangen seitens der Stadt die Prüfbescheinigung vorgelegt werden müsse. Auf Nachfrage der Ratsfrau **Beineke** informiert Bürgermeister **Temme**, dass bei Auffälligkeiten bzw. Nichteinhaltung eine ordnungsrechtliche Maßnahme durchgeführt werden könne. Es läge aber wohl im eigenen Interesse jedes Einzelnen, intakte Hausanschlüsse haben zu wollen.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen. Gestrichen wird § 15 Abs. 6, Satz 3 und § 21 Abs. 1 Ziff. 11. (Vorlagepflicht für Prüfbescheinigung). Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.2. Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

030/2014  
-2020

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.3. Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

031/2014  
-2020

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel zu beschließen. Gestrichen wird § 9 Abs. 6, Satz 3 und § 13 Abs. 1 Buchstabe j) (Vorlagepflicht für Prüfbescheinigung). Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.4. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

083/2014  
-2020

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügte Entwurf der II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen von 08.09.2006 zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.5. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

084/2014  
-2020

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen von 08.09.2006 zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.6. Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011; hier: Teilbereiche Wasserschutzgebiete Nethetal und Gehrden**

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

085/2014  
-2020

## **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 beschlossen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**1.7. Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen  
Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011;  
hier: Teilbereiche Heinefelder Weg**

086/2014  
-2020

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Münstermann

## **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den als Anlage beigefügten Entwurf der Aufhebungssatzung zur Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

**2. Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Jahrmärkte in Brakel für die Jahre 2015 bis 2017**

115/2014  
-2020

VA: Benedikt Gönnewicht

Der Punkte wurde von der Tagesordnung abgesetzt, aufgrund Vorberatung im Bezirksausschuss Brakel am 19.11.2014.

**3. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Wetteren Straße" (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel und der Erschließungsanlage "Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Gehrden**

118/2014  
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Ratsfrau **Beineke** erklärt sich vorab für befangen bzgl. der Erschließungsanlage Osterhäuser Weg als befangen und wird zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes nicht mit beraten bzw. abstimmen.

Sodann erteilt der **Vorsitzende** das Wort an **StOI Kleinschmidt**. Dieser erklärt zum Sachverhalt, dass Straßen als endgültig hergestellt gelten, wenn sie u. a. beidseitige Gehwege aufweisen und somit die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgen könne. In beiden genannten Straßen sei dies in der Gänze nicht der Fall, hier müsse eine entsprechende Abweichungssatzung beschlossen werden.

Ratsherrn **Multhaupt** fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, die eigentliche Satzung dahingehend abzuändern. Hierzu erklärt Bürgermeister **Temme**, dass eine entsprechende Abweichungssatzung höchstens alle zwei Jahre vorkomme.

Der **Vorsitzende** schlägt aufgrund der Befangenheit der Ratsfrau **Beineke** vor, dass über beide Straßen getrennt abgestimmt werden sollte.

## **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Wetteren Straße“ (2 Stichwege) in der Kernstadt Brakel zu beschließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Osterhäuser Weg“ im Stadtbezirk Gehrden zu beschließen.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

### **4. Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG**

Berichterstatter: StOI Schlenhardt

120/2014  
-2020

Bürgermeister **Temme** führt einleitend aus, dass zwei Hauptmotive für eine kommunale Beteiligung sprechen. Einmal sei dies, weiterhin als Kommune ein Mitspracherecht zu haben, weiter zeige sich eine Beteiligung als durchaus lukrativ an.

StOI **Schlenhardt** stellt die geplanten Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG vor. Hier leiste die Stadt lediglich einen finanziellen Beitrag von 261,00 € Stammkapital, für 80% der rechnerischen Beteiligung sei eine Bürgerschaft zu leisten. Eine Gewinnausschüttung finde nicht statt, da diese Mittel zur Tilgung der Darlehen aufgebracht würden.

Zur Frage des Ratsherrn **Multhaupt** hinsichtlich der Körperschaftssteuer verweist **StOI** Schlenhardt auf den FAQ und bestätigt, dass diese bei der Stadt nicht anfallen werde.

Ratsherr **Multhaupt** teilt abschließend mit, dass seine Fraktion aufgrund unterschiedlicher Meinungen fraktionsunabhängig abstimmen werde.

## **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt jeweils **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung** dem Rat der Stadt Brakel über die folgenden Punkte wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Brakel soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,044 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 261,00.

2. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.
3. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zu.
4. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.
5. Die Stadt Brakel stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Kreditaufnahme in Höhe von bis zu € 7.344.447,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zu. Die Stadt Brakel übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 82.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.
6. Die Stadt Brakel übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 679.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.
7. Die Stadt Brakel stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Nord GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH einzubringen zu. Die Stadt Brakel ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Herr Bürgermeister Hermann Temme ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgerschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Herr Bürgermeister Temme wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.
  
9. Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu

unterzeichnen.

10. Herr Bürgermeister Temme wird zum kommunalen Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH bestellt.

## **5. Bekanntgaben der Verwaltung**

Es liegen keine Bekanntgaben der Verwaltung vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Raimund Giefers  
(Vorsitzender)

Regina Werneke  
(Schriftführerin)